



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Träger der Kindertageseinrichtungen

und die
Träger der Kindertagespflege in anderen
geeigneten Räumen

Stuttgart 29.10.2019
Durchwahl 0711 279-2715
Telefax 0711 279-2889
Name Ellwanger
Gebäude Thouretstr. 6
Aktenzeichen 32- 6930.0/1047
(Bitte bei Antwort angeben)

Zuwendungen zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) im Kindergartenjahr 2019/20

Anlagen:

- 1) Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich
voranbringen (VwV Kolibri)
- 2) Orientierungsrahmen zur qualitativen Umsetzung des Entwicklungsgesprächs und
der Intensiven Sprachförderung plus (ISF+)
- 3) Rahmenplan Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)
- 4) Formular für die Einwilligung der Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie die neue Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums
zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen
(VwV Kolibri), die nun rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft getreten ist.

Mit der neuen Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) un-
terstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und die Kindertages-
pflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem
Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung
von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Be-
reich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der
sozial-emotionalen Kompetenzen.

Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) integriert sowohl das bisherige Landesprogramm „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ), als auch Elemente des Projekts „Schulreifes Kind“ (SRK). Die VwV Kolibri löst damit die bisher geltende SPATZ-Richtlinie ab. Zielführend bei der Erstellung der neuen Gesamtkonzeption war zum einen die Beibehaltung von bewährten Elementen der bisherigen Maßnahmen und zum anderen eine qualitative Erweiterung um neue Elemente mit dem Ziel, Kinder mit intensivem Förderbedarf frühzeitig in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen.

Gefördert werden die Durchführung von Entwicklungsgesprächen sowie Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KiTaG oder die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) besuchen.

Die Antragsformulare zu den Sprachfördermaßnahmen „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) und „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) können auf der Website der L-Bank unter <https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/kolibri.html> heruntergeladen werden. Hinweise zum Entwicklungsgespräch, zur qualitativen Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen sowie das Formular zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten finden Sie im Anhang dieses Schreibens.

Bitte beachten Sie, dass Sie einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu Sprachfördermaßnahmen gemäß der VwV Kolibri für das Kindergartenjahr 2019/2020 bis zum 31. Januar 2020 stellen können. Der Verwendungsnachweis für Fördermittel für das Förderjahr 2018/2019 nach der VwV SPATZ ist der L-Bank bis spätestens 31. Januar 2020 (www.l-bank.de/SPATZ) vorzulegen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche einen guten Start bei der Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift Kolibri.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Vittorio Lazaridis
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung "Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung"